



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
14.01.2020

1. **Betreff:** Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Sozialbereich/Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtspflege und an die AIDS-Hilfe

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	05.02.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	10.02.2020	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 10.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

\_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 10.000 €

2. **Folgekosten**

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme \_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen 10.000 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
14.01.2020

---

Betreff: Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Sozialbereich/Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtspflege und an die AIDS-Hilfe

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Förderung der ehrenamtlichen Jugend- und Sozialarbeit in Verbänden wird in der dargestellten Form verbessert.
2. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege erhalten ab 2020 einen um 5.000 Euro erhöhten Jahreszuschuss von zusammen 23.000 Euro, die AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenau e.V. zusätzlich 1.800 EUR (neu 11.000 EUR p.a.).
3. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von jährlich ca. 10.000 Euro sollen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/21 ab dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
14.01.2020

Betreff: Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Sozialbereich/Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtspflege und an die AIDS-Hilfe

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategisches Ziel:

Ziel A4: Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.

## 2. Sachverhalt

### 2.1. Ehrenamtsförderung

Die Stadt Offenburg fördert ehrenamtliche Arbeit im Sozialbereich vor allem über die „Richtlinien für die Förderung der Jugend- und Sozialarbeit in der Stadt Offenburg“. Einige der Fördertatbestände sind so aufgebaut, dass ein bestimmter Prozentsatz der Aufwendungen von der Stadt erstattet wird; diese Fördertatbestände müssen nicht verbessert werden, da Kostensteigerungen mit dieser Praxis erfasst sind. Korrekturbedürftig sind hingegen die Festbetragsfördersätze in der Jugendarbeit, welche letztmals zum 1.8.2013 angepasst wurden:

Vereine und Verbände, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit qualifizieren bzw. deren Qualifizierung durch die Teilnahme an überregionalen Lehrgängen ermöglichen, erhalten einen Zuschuss von **2,80 €** pro Teilnehmer/in und Lehrgangstag. Freizeiten und Ferienaufenthalte im Rahmen der Jugendarbeit mit mindestens einer Übernachtung und mindestens sechs Teilnehmer/innen werden mit einem Zuschuss von **2,52 €** pro Teilnehmer/in und Tag gefördert.

### 2.2 Anträge auf Erhöhung der Förderung von Institutionen

#### 2.2.1. Antrag der Liga der freien Wohlfahrtsverbände

Die AWO, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das DRK, der Caritasverband und das Diakonisches Werk bilden die Liga der freien Wohlfahrtsverbände. Die Stadt Offenburg fördert die Arbeit dieser Verbände bisher mit zusammen 18.000 Euro. Damit werden die Netzwerkarbeit, offene Beratungsangebote (Sozialberatung und weitere Fachdienste) aber auch die Arbeit der Bahnhofsmision und anderes gefördert. Der Betrag wurde im Jahr 1998 festgesetzt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
14.01.2020

Betreff: Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Sozialbereich/Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtspflege und an die AIDS-Hilfe

Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände hat konkret eine Anpassung der Förderung auf 25.000 Euro pro Jahr beantragt, weil der Anteil an allgemeiner Sozialberatung, die Vertretungstätigkeit für Einrichtungen der jeweiligen Verbände und die Netzwerk-tätigkeit für Themen einer Stadtgesellschaft (Armut, Wohnen, Alter, Generationen) zugenommen hat.

## 2.2.2. Antrag der AIDs-Hilfe Offenburg/Ortenau e.V.

Die AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenau e.V. hat 2019 beantragt, den Zuschuss von derzeit 9.200 EUR (seit 2003 fest) zu erhöhen. Insbesondere durch einen neuen Verteilungsmodus des Landes wird sich der Landeszuschuss an die Aidshilfe Offenburg um gut 10 TEUR p.a. reduzieren und es werden Möglichkeiten des Ausgleichs gesucht.

## 2.3 Sonstige Förderungen

Zahlreiche Sozialverbände erbringen in Offenburg Dienstleistungen für verschiedenste Zielgruppen. Die Arbeit dieser Verbände wird von der Stadt Offenburg zum Teil gefördert, z.T. auch ganz finanziert.

Wesentliches Merkmal dieser Verbands- und Institutionsförderung ist, dass ein Beitrag zur Bereitstellung professioneller Dienstleistungen durch die Stadt geleistet wird. Grundlage sind im Regelfall Leistungsverträge zwischen Stadt und Verband/Institution; häufig geht es um die (anteilige) Finanzierung von Personalkosten; oft ist die Anpassung unserer Förderung durch entsprechende Anpassungsklauseln gesichert. Diese Zuschüsse sind deshalb nicht Gegenstand dieser Vorlage.

## 3. Vorschlag

Der jährliche Mehraufwand für die nachfolgend vorgeschlagenen Erhöhungen beläuft sich auf rund 10.000 EUR p.a..

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

006/20

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 9, Familien,  
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:  
Hattenbach, Michael

Tel. Nr.:  
82-2463

Datum:  
14.01.2020

Betreff: Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Sozialbereich/Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtspflege und an die AIDS-Hilfe

## 3.1. Ehrenamtsförderung

In Übereinstimmungen mit den Vorschlägen aus dem Kultur- und dem Sportbereich wird vorgeschlagen, die Ehrenamtsförderung um ca. 15 % zu verbessern. Im Einzelnen würde das für die Fördersätze folgendes bedeuten:

	alt	neu		Steigerung
Teilnahme an Qualifizierungslehrgängen	2,80 €	3,25 €	pro Teilnehmer/in und Lehrgangstag	16%
Teilnahme an Freizeiten und Ferienaufenthalten	2,52 €	2,90 €	pro Teilnehmer/in und Tag	15%

## 3.2 Zuschuss an die Liga der freien Wohlfahrtsverbände und die AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenau e.V.

Angesichts der Tatsache, dass die letzte Festsetzung der Fördersätze bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege 1998 vorgenommen wurde, erscheint es vertretbar, die Bezuschussung etwas mehr als die sonst im Durchschnitt festgelegten 15 % anzuheben. Die beantragte Erhöhung von 18.000 Euro auf 25.000 Euro wäre jedoch deutlich überproportional. Es wird stattdessen vorgeschlagen eine Erhöhung auf 23.000 EUR vorzunehmen.

Bei der AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenau e.V. liegt die letzte Zuschusserhöhung noch nicht so weit zurück. Zum Ausgleich der Einnahmehausfälle durch den neuen Modus des Landes sehen wir in erster Linie die Zuständigkeit bei der AIDS-Hilfe Offenburg/Ortenau e.V. selbst und deren Landesverband, der dies mitgetragen hat aber auch beim Ortenaukreis, denn es ist eine Einrichtung für die gesamte Ortenau. Als Standortkommune hielten wir jedoch eine Erhöhung um 1.800 EUR auf 11.000 EUR für vertretbar.